

---

Abteilung: 2.4 - Soziales  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)  
Aktenzeichen: 2.4-402-05  
Vorlage-Nr.: 2.4/005/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

**Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge im Landkreis Ahrweiler; Antrag der AfD Fraktion vom 01.10.2024**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt, die Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zu vertagen, bis die notwendigen Bedingungen in Bezug auf die Umsetzung, die Kosten sowie den Betrieb der Bezahlkarte bekannt sind.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Mit Schreiben vom 01.10.2024 beantragt die AfD Fraktion im Kreistag Ahrweiler, dass der Kreistag beschließen möge, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Voraussetzungen und alsbaldige Umsetzung der Einführung der sogenannten Bezahlkarte im gesamten Ahrkreis für Flüchtlinge durch die Kreisverwaltung zu prüfen, sobald eine landeseinheitliche Abstimmung der Rahmenbedingungen vorläge.

Laut der Landesregierung könnten Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der rechtlichen Möglichkeiten eigenständig entscheiden, ob sie die Karte vor einer landesübergreifenden gesetzlichen Regelung einführen wollten oder nicht. Der Kreistag solle deshalb vorab die Einführung der Bezahlkarte zum nächstmöglichen Zeitpunkt im oben genannten Rahmen beschließen.

### ***Zum Hintergrund:***

Nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann der notwendige Bedarf für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG seit der letzten Änderung des Gesetzes vom 16.05.2024 auch in Form einer Bezahlkarte gedeckt werden. Alle 16 Bundesländer haben sich für eine Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen. 14 der 16 Bundesländer, darunter auch Rheinland-Pfalz, hatten die Leistung daraufhin gemeinsam ausgeschrieben. Die ursprünglich für Juli dieses Jahres geplante Zuschlagserteilung hatte sich allerdings verzögert, da unterlegene Anbieter den Rechtsweg beschritten hatten.

Zwar ist in dem Rechtsstreit in der Hauptsache bislang noch keine Entscheidung gefallen, das OLG Karlsruhe hat die Auftragsvergabe mangels Erfolgsaussichten der Klage aber im einstweiligen Rechtsschutz für zulässig erklärt. Dementsprechend hat der mit der Ausschreibung beauftragte Dienstleister Dataport am 26.09.2024 den Zuschlag an den Bieter secupay AG erteilt. Die Kommunen können sich dem anschließen und brauchen keine eigene Ausschreibung durchzuführen.

In Rheinland-Pfalz ist eine gemeinsame Einführung der Bezahlkarte durch Land und Kommunen geplant, um einen Flickenteppich mit regional unterschiedlichen Lösungen zu vermeiden. Die kommunalen Spitzenverbände befürworten und unterstützen diese Vorgehensweise und raten dazu, von Einzelentscheidungen auf kommunaler Ebene möglichst abzusehen. Laut Mitteilung des Landkreistags vom 27.09.2024 sei nun mit einer zügigen Einführung der Bezahlkarte auch in Rheinland-Pfalz zu rechnen.

Seitens des zuständigen Integrationsministeriums liegen der Verwaltung bislang keine Informationen über die weiteren konkreten Umsetzungsschritte vor. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die Einführung und Unterhaltung des Bezahlkartensystems, die von den Kreisen und kreisfreien Städten für die dort lebenden Flüchtlinge getragen werden müssen.

Die Einführung der Bezahlkarte war darüber hinaus Thema der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger am 14.10.2024. Städte- und Landkreistag haben dort nochmals verdeutlicht, dass eine landeseinheitliche Lösung angestrebt würde. Derzeit warte man auf Empfehlungen und Anwendungshinweise des Landes

zur Umsetzung. Hierzu soll es noch in 2024 Gespräche geben. Diese sollten abgewartet und von individuellen Beschlüssen in den Kommunalparlamenten abgesehen werden. Die Einführung der Bezahlkarte werde frühestens für Anfang 2025 erwartet.

Im Hinblick darauf, dass weder Details hinsichtlich der Umsetzung und der Kosten für die Einführung noch den dauerhaften Betrieb der Bezahlkarte bekannt sind, hält die Verwaltung es für verfrüht, hierüber einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen. Sie schlägt entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände vor, die Angelegenheit zu vertagen, bis alle notwendigen Informationen vorliegen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Sind noch nicht bekannt.

Cornelia Weigand  
Landrätin